

Öko-Institut e.V. | Borkumstraße 2 | 13189 Berlin

Landtag Nordrhein-Westfalen
 z.Hd. Herrn André Kuper
 Postfach 10 11 43
 40002 Düsseldorf

LANDTAG
 NORDRHEIN-WESTFALEN
 17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
 17/3663**

Alle Abg

Büro: Berlin
 Name: Günter Dehoust
 Funktion: Senior Researcher
 Bereich: Ressourcen & Mobilität
 Telefon: +49 30 405085 355
 E-Mail: g.dehoust@oeko.de

18.02.2021

Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle Vorlage 17/3550

Stellungnahme des Öko-Instituts

Vorstand

Dorothea Michaelsen-Friedlieb
 (1. Sprecherin)
 Ulrike Schell
 (2. Sprecherin)
 Sebastian Backhaus
 Dr. Susanne Dröge
 Dr. Nele Kampfmeyer
 Prof. Dr. Gerald Kirchner
 Thomas Rahner
 Jan Peter Schemmel
 Christof Timpe
 Moritz Vogel
 Inse Warich
 Prof. Dr. Volrad Wolny

Sehr geehrter Herr Kuper,

mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen eine kurze Stellungnahme zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle. Ich beziehe mich dabei auf den von Ihnen zur Verfügung gestellten Entwurf vom 16.06.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Dehoust

Anlage: Stellungnahme zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans
 Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle

Stellungnahme zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle

1 Einleitung

Im bundesweiten Vergleich fällt die ausführliche und fachlich sehr gut gelungene Aufarbeitung der abfallwirtschaftlichen Daten im Bereich der gefährlichen Abfälle in NRW auf. Damit stellt der Plan eine gute Grundlage dar, um die Situation im Bereich der gefährlichen Abfälle im Sinne der Abfallhierarchie zu gestalten.

Allerdings wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Abfallhierarchie nicht aufgegriffen. Die rechtlichen Grundlagen und die aktuelle Situation bezüglich der Umsetzung der Abfallhierarchie wurden beschrieben. Bei der Beschreibung der „Entwicklung des Aufkommens gefährlicher Abfälle in Nordrhein-Westfalen“ auf Seite 1 wird beispielsweise folgerichtig auf das Handlungserfordernis einer abfallarmen Produktentwicklung zur Minimierung gefährlicher Abfälle hingewiesen.

Ein Konzept zur Förderung der Abfallvermeidung und der Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie der Stärkung des Recyclings im Bereich der gefährlichen Abfälle, den drei prioritären Stufen der Abfallhierarchie, fehlt gänzlich. Damit fehlt der wichtigste Inhalt, um aus der guten Beschreibung des Istzustandes einen Abfallwirtschaftsplan zu machen.

In den weiteren Schlussfolgerungen wird insbesondere auf die langfristige Situation in den Bereichen Deponierung und Sonderabfallverbrennung eingegangen, den letzten Prioritätsstufen der Abfallhierarchie - und das, obwohl die aktuellen Daten hier keinen aktuellen Handlungsbedarf nahelegen.

2 Umsetzung der Abfallhierarchie

Um eine ambitionierte Abfallwirtschaftsplanung im Sinne der Ziele der europäischen und deutschen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzpolitik in Angriff zu nehmen, wäre zunächst nötig, auch und gerade im Bereich der gefährlichen Abfälle ein umfassendes Abfallvermeidungskonzept aufzunehmen, das sich an möglichst konkreten Zielen orientieren sollte. Zahlreiche Studien haben in den letzten Jahren eindringlich gezeigt, dass konsequente Abfallvermeidung einen wesentlichen und unerlässlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten kann.

2.1 Kommission zur Abfallvermeidung

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die für Nordrhein-Westfalen am besten geeigneten Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu erarbeiten. Ein erster Schritt sollte deshalb sein, die wichtigsten Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Beratung und der Zivilgesellschaft zusammenzubringen, um die Grundlagen des für NRW am besten geeigneten Abfallvermeidungskonzeptes zu erarbeiten. In der Kommission sollten die

vordringlichsten Fragen identifiziert werden, zu denen Vorschläge an die Entscheidungsträger für einen Weg in NRW erarbeitet werden:

- Kann die aktuelle privatwirtschaftlich organisierte Sonderabfallwirtschaft in NRW effektiv in Richtung Abfallvermeidung optimiert werden oder ist eine grundlegende Umgestaltung und Neuorganisation notwendig?
- Wie soll mit dem Importüberschuss zukünftig umgegangen werden? Sind hier Verhandlungen mit betroffenen Nachbarländern sinnvoll, in denen u. a. auch die Vermeidungspotenziale der importierten und exportierten Abfälle in den Fokus gestellt werden und die Grundsätze der Entsorgungsautarkie und der Nähe diskutiert werden?
- Wie können bestehende Strukturen zur Abfallvermeidung gefördert werden?
Beispiele: Effizienz-Agentur NRW, kommunale ÖKOPROFIT-Projekte, Verbraucherzentrale NRW
- Wie kann das Land im Bereich der Öffentlichen Beschaffung ihre Vorbildfunktion bezüglich Abfallvermeidung stärken und damit auch Anreize für abfallvermeidende Angebote im privaten Bereich setzen?
- In welchen Branchen sollten detaillierte Konzepte erarbeitet werden und in Akteurskooperationen ein intensiver Erfahrungsaustausch erfolgen?
Beispiele: Chemische Industrie, Galvanik, Abwasser- und Abfallentsorgung, Altlastenbearbeitung....
- Für welche Abfälle sollten prioritär Konzepte zur Umsetzung der Abfallhierarchie erarbeitet werden
Beispiele: teerhaltiger Straßenaufbruch, Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, belastetes Holz, Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, POP-haltige Abfälle ...
- Für welche Abfallentsorgungstechniken muss ab wann über mögliche Engpässe diskutiert und notwendige Maßnahmen hierzu beschlossen werden?
Beispiele: Deponie DK III, Sonderabfallverbrennung ...
- Welche in NRW bereits installierten Behandlungstechniken sollten/müssen gefördert und ausgebaut werden? Welche Abfallentsorgungstechniken kommen als Ergänzung zu den bisher in NRW genutzten Techniken in Frage? Wie könnte deren Nutzung für NRW sichergestellt werden?
Beispiele: thermische Behandlung von teerhaltigem Straßenaufbruch, Vakuumdestillation von belasteten Böden und Schlämmen

Als grundlegende Empfehlungen für alle Vermeidungsprojekte- und Maßnahmen des Landes sollten gelten:

- Ein möglichst transparentes Vorgehen wählen, unter frühzeitiger Einbeziehung aller wichtigen Akteure.
- Bestehende Akteursnetzwerke in die Projekte einbeziehen.

- Die Projekte auf der Basis von gründlichen Recherchen zu vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen konzipieren.
- „Best Practice“ Beispiele fördern und kommunizieren.
- Die Initiatoren- und/oder Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand deutlich machen.

2.2 Auswahl von Instrumenten und Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Einige wichtige und erfolgversprechende Instrumente und Maßnahmen werden hier kurz beschrieben¹:

- Beratungsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen einzelner Branchen oder ausgewählter Teilbranchen (KMU-Beratungsprogramme),
- Leuchtturmprojekte,
- Akteurskooperationen,
- Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Beschaffung (Green Procurement) in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung,
- ökonomische Anreize zur Getrennthaltung von Abfällen.

Diese Instrumente können gut kombiniert werden und sollten durch Maßnahmen und Instrumente der Sensibilisierung und Information begleitend unterstützt werden. Insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmen, die für die Abfallerzeuger mit Mehrkosten verbunden sind, sind ergänzend wirtschaftliche Maßnahmen, wie z. B. eine Deponiesteuer, sinnvoll, die zu veränderten Rahmenbedingungen zugunsten der Vermeidung und Verwertung führen. Alternativ oder ergänzend können durch die Nutzung der rechtlichen Instrumente Vorgaben zur Umsetzung von Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen (Festsetzung von Verwertungsquoten u. ä.) eingeführt werden.

Außerdem sollte die Einführung betrieblicher Umweltmanagementsysteme wie Öko-Audit und DIN 14001 gefördert werden und den Betrieben, die diese eingeführt haben, bei der Evaluierung und Optimierung beratend zur Seite gestanden werden.

Da diese Programme stark auf eine Kommunikation und Beratung von allen wichtigen Akteuren einer Branche oder eines Sektors abzielen, ist es nicht sinnvoll, faktisch zwischen Abfallvermeidungs- und Abfallverwertungsmaßnahmen oder gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zu unterscheiden. Vielmehr sollten diese Programme umfassend genutzt werden, um alle Optimierungen bezüglich Ressourcenschonung, Abfallvermeidung, Recycling und sonstiger Verwertung anzusprechen. Das ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil hierfür die gleichen Akteure zuständig sind und die erreichbaren Potenziale deutlich gesteigert werden können.

¹ Quellen:

„Grundlagenuntersuchung zum Abfallwirtschaftsplan Saarland – Teilplan „Abfälle aus Industrie und Gewerbe“; Öko-Institut, ProTerra, Berlin, Darmstadt, November 2013

„Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur Abfallvermeidung in Schleswig-Holstein“, Öko-Institut, ÖKOPOL, Wuppertal-Institut, Stoffstromdesign, Berlin/Hamburg, September 2011

Beratungs- und Förderangebote, mit oder ohne konkreten Branchenbezug, adressieren zusätzlich positive Umweltwirkungen in anderen Bereichen wie Energie, Wasserentsorgung und Abfallmanagement.

2.2.1 KMU-Beratungsprogramme

Ein KMU-Beratungsprogramm richtet sich an eine spezielle Branche oder an Betriebe mit ähnlichen Abfallvermeidungspotenzialen und berät mit branchenweiten Informationen und auf einzelbetrieblicher Ebene über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und regt deren Umsetzung an. Es basiert in der Regel auf branchenspezifischen Maßnahmenkatalogen, Leitfäden und Checklisten, die geeignete Maßnahmen beschreiben und konkrete Handlungsempfehlungen geben.

Das KMU-Beratungsprogramm kann mittels Sensibilisierung zur aktiven Teilnahme anregen und unterstützt durch Schulungen, Informationen, Beratungen und finanzielle Förderung bei der konkreten Umsetzung. Zusätzlich können durch freiwillige Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen innerhalb einer Branche Ziele festgelegt und umgesetzt werden.

2.2.2 Leuchtturmprojekte/Best-Practice-Beispiele

Hiermit sind Konzepte oder Programme zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung gemeint, die auf Grund ihrer innovativen Herangehensweise innerhalb einer bestimmten Branche oder eines Sektors eine Vorbildfunktion einnehmen. Ziel ist es, die dort gewonnenen Erfahrungen und die erzielten Erfolge für andere Unternehmen sichtbar zu machen und Nachahmer zu finden. Zusätzlich soll die Verbreitung der Ergebnisse aktiv gefördert werden, indem die in Frage kommenden Betriebe durch Förderprogramme angeregt werden, ihrerseits diese Konzepte und Programme zu implementieren.

In der Durchführungsphase werden in dem Leuchtturmbetrieb die geeigneten Maßnahmen identifiziert. Dies geschieht im Zusammenspiel mit Fachgutachtern, dem Betrieb, den Genehmigungsbehörden und unter Nutzung des Know-hows weiterer wichtiger Akteure (vgl. Akteurskooperation). Zusätzlich sollten die Informationen für ein branchenweites Konzept aufbereitet werden. Als Leuchtturmbetriebe sollten Unternehmen mit großem Marktanteil und/oder innovative und umweltaktive Betriebe ausgewählt werden. Diese sollten darüber hinaus bereit sein, auch bei der Verbreitung der Ergebnisse mitzuwirken.

Leuchtturmprojekte, insbesondere Pilotprojekte können natürlich auch direkt gefördert werden.

2.2.3 Akteurskooperationen

Erfahrungen mit Abfallvermeidungsprojekten zeigen, dass Potenziale häufig deshalb nicht ausgeschöpft werden können, weil die unterschiedlichen Akteure einer Wertschöpfungskette nicht ausreichend über die Bedürfnisse/Notwendigkeiten des jeweils anderen informiert sind.

Bei Konzepten zur Akteurskooperation werden die Akteure der Wertschöpfungskette zu dem Thema Abfallvermeidung und –verwertung an einen Tisch gebracht und bei der Zusammenarbeit unterstützt². Diskutiert werden die Möglichkeiten und Hemmnisse zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen und zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Ziele sind die Anpassung der eigenen Handlungsweisen, die bestmögliche Nutzung der Abfälle und Nebenprodukte auch von anderen Akteuren sowie die Verbesserung des Informationstransfers und der Kommunikation zwischen den Akteuren. Aus den dabei gewonnen Erkenntnissen können auch Vorgaben für die beteiligten Akteure abgeleitet werden.

2.2.4 Ökologisches Beschaffungswesen/Green Procurement

Allein das Auftragsvolumen der öffentlichen Hand kann ein entscheidender Auslöser und Anreiz für die produzierende Wirtschaft sein, in nachhaltige, ökologisch-innovative und abfallarme Produktionsweisen und Marktlösungen zu investieren. Durch abgesicherte Abnahmeverträge mit der öffentlichen Hand können für Unternehmen deutlich hemmende Investitionsrisiken reduziert werden, wie diese in Form von hohen Markteintrittskosten und mit dem Risiko versunkener Kosten³ vorliegen.

Im Rahmen des Vergaberechtes lassen sich ökologische Potenziale gezielt realisieren und geeignete Maßnahmen evaluieren. Im Zusammenhang mit der ökologisch orientierten Beschaffung ist von einer erhöhten Umsetzungswahrscheinlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen auszugehen. Später können die Vorgaben im Rahmen einer ökologischen Regulierung auf den Privatsektor ausgedehnt werden, wenn sich Maßnahmen, Investitionen, Produkte und Dienstleistungen bewährt haben.

Ein mögliches Konzept zur Ausgestaltung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichen Beschaffung könnte z. B. folgendermaßen aufgebaut sein (2):

Initiierung eines politischen Auftrags zur verstärkten Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Beschaffung (bspw. Vorlage an Staatssekretäre oder Kabinett).

Recherche bei anderen öffentlichen Dienststellen, insbesondere dem Umweltbundesamt, wie dort ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen ohne vorhandene Ökolabel berücksichtigt werden.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe aus den beteiligten Ministerien (Umwelt, Finanzen), Akteure des Beschaffungswesens.

Festlegung der wichtigsten Produktbereiche (z. B. PkW, IT-Produkte, Büroausstattung, Büroartikel, Druckerzeugnisse, Lebensmittel), für die mit der

² Vgl. beispielsweise: „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“, Europäische Kommission KOM (2011) 571 endgültig, Brüssel, 20.09.2011

³ Der Terminus „sunk costs“ beschreibt getätigte Investitionen, meistens bei Großprojekten und bei Investitionen in Infrastruktur, die im Nachhinein nicht wieder flüssig gemacht werden können und beim möglichen Scheitern des Projekts verloren sind. Dies beinhaltet somit ein besonderes Risiko.

Festlegung von Kriterien für Einkauf bzw. für Rahmenverträge begonnen wird.

Ermittlung und Beschreibung der Kriterien für den Einkauf der Produkte und die Ausgestaltung von Rahmen-, Leasing- bzw. Serviceverträgen (durch Fachbehörden oder Facharbeitskreise ggf. mit Unterstützung durch Gutachter und unter Nutzung bestehender Einkaufslisten, z. B. der Stadt Wien).

Diskussion der Gesamtauswirkungen insbesondere der ggf. damit verbundenen Einsparungen oder Mehrkosten bei konkreten Festlegungen für das Land.

Festschreibung der Kriterien durch zuständige Behörden auf Empfehlung des Steuerungskreises.

Information und Schulung des Handels und der „Einkäufer“ in der Verwaltung (die Kunden der GMSH und von Dataport) über die festgelegten Kriterien, die Gründe und das Sortiment abfallarmer, ökologischer Produkte.

Kampagnen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter, bei Wahlmöglichkeit das abfallarme Produkt zu wählen, unter der Beteiligung der Hausleitungen.

Kampagnen zur Information der Öffentlichkeit über die Maßnahmen und die damit verbundenen Erfolge und die Möglichkeiten dadurch zu profitieren.

Fachliche Betreuung (durch Behörde und/oder Gutachter) zur Bereitstellung der Fakten für die Festlegung der allgemeinen und produktbezogenen Kriterien zur Beschaffung

2.2.5 Ökonomische Anreize zur Getrennthaltung von Abfällen

Die getrennte Erfassung von Abfällen ist in vielen Fällen vorgeschrieben. In den Fällen, in denen die Getrennthaltung nicht explizit vorgeschrieben ist und im Besondern dann, wenn durch die Vermischung eine hochwertige Verwertung erschwert oder gar unmöglich gemacht wird, können durch unterschiedliche Gebühren (i. W. bei Haushaltsabfällen) oder Abgaben ökonomische Anreize geschaffen werden, auch diese Abfälle getrennt zu halten. Dies können beispielsweise Abgaben auf Beseitigungsverfahren (z. B. Deponierung) sein, oder es können unterschiedliche Gebühren für die Beseitigung und Verwertung erhoben werden.

Zum Teil können diese Instrumente nur bundes- oder gar europaweit sinnvoll umgesetzt werden. In diesen Fällen können die Länder den BUND auffordern, entsprechende Maßnahmen selbst durchzuführen oder in der EU anzuregen und ihn dabei unterstützen.

2.3 Ausgewählte allgemeine Hinweise zu Abfallvermeidung

In mehreren Grundlagenstudien⁴ wurden allgemeine, für gewerbliche und industrielle Abfälle relevante Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen, die als Grundlage für das nationale Abfallvermeidungsprogramm der Bundesregierung von 2013 und einige Landesabfallwirtschaftspläne genutzt wurden (3, 4):

- Forschung und Entwicklung mit dem Schwerpunkt Abfallvermeidung innerhalb bestehender Förderprogramme, die Bezug nehmen auf abfallvermeidende Technologien und Nutzungskonzepte, Lebensdauerverlängerung, sowie auf die Entwicklung von wissenschaftlich fundierten Indikatoren und Methoden zur Ableitung von Vermeidungs- und Verwertungspotenzialen.
- Information und Sensibilisierung von Produzenten, Verbrauchern und Unternehmen.
- Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen für eine abfallvermeidende Produktgestaltung mit messbaren Kriterien für den Ressourceneinsatz bei der Produktgestaltung, die auch Einzug in die EU-Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) erhalten sollten.
- Förderung der Wieder- und Weiterverwendung: bezogen auf Industrie- und Gewerbeabfälle sollte diese Maßnahme beispielsweise Bau- und Abbruchabfälle adressieren, was eine sortenreine Erfassung und Lagerung durch Demontage statt durch Abriss voraussetzt. Dies könnte zusätzlich durch modularisierte Gebäudeteile unterstützt werden.
- Abfallvermeidung beim Betrieb industrieller Anlagen durch die Identifikation von Abfallvermeidungspotenzialen unterschiedlicher industrieller Anlagen für Genehmigungsbehörden und Anlagenbetreiber, um daraus konkrete Abfallvermeidungsanforderungen für einschlägige Vollzugs- und Handlungshilfen (z. B. Musterverwaltungsvorschriften der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, LAI) abzuleiten.

⁴ Vgl. hierzu:

- (1) „Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Erstellung eines bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms“, Öko-Institut, Wuppertalinstitut, Dessau 2010
- (2) „Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur Abfallvermeidung in Schleswig-Holstein“, Öko-Institut, ÖKOPOL, Wuppertal-Institut, Stoffstromdesign, Berlin/Hamburg, September 2011
- (3) „Grundlagenuntersuchung zum Abfallwirtschaftsplan Saarland – Teilplan „Abfälle aus Industrie und Gewerbe“, Öko-Institut, ProTerra, Berlin, Darmstadt, November 2013
- (4) „Inhaltliche Umsetzung von Art. 29 der Richtlinie 2008/98/EG – wissenschaftlich-technische Grundlagen für ein bundesweites Abfallvermeidungsprogramm“, Öko-Institut, Ökopool, Wuppertalinstitut et al., UBA-Texte Nr. 38/2013, Dessau, 2013
- (5) „Überprüfung der Grenzwerte von Metallen in Abfällen, bei deren Überschreitung eine Verwertung mit Metallrückgewinnung der einfachen Abfallverwertung im Versatz oder auf Deponien vorgeht“, Öko-Institut, TU-Clausthal, UBA-Texte 75/2016
- (6) „Potentiale und Maßnahmen zur Vermeidung und insbesondere zur hochwertigen Verwertung gefährlicher Abfälle“, Öko-Institut, Prognos, u.e.c.-Berlin UBA-Texte 100/2017

- Abfallvermeidung in Unternehmen durch die Entwicklung und Förderung von Umweltmanagementsystemen nach EMAS bzw. ISO 14001, in denen verpflichtend die Nutzung von Kennzahlen für Abfälle und gefährliche Abfälle vorgeschrieben wird. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen einfachere Umweltmanagementsysteme wie z. B. Ökoprotit⁵ implementiert werden, die niedrighschwellige Beratungs- und Umweltmanagementsystemansätze für Gewerbe- und Handwerksbetriebe beinhalten, die in Lehrgangsunterlagen, sowie in Schulungs- und Weiterbildungsmaterialien Einzug erhalten. Des Weiteren sind regionale und lokale Angebote zu unterstützen, sowie in ihrem Bekanntheitsgrad zu fördern.
- die Berücksichtigung von abfallvermeidenden Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe und der Entwicklung praxistauglicher Arbeitshilfen durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des BMI⁶.
- Abfallvermeidung durch verursachergerechte Entsorgungskosten schafft ökonomische Anreize zur Reduktion der anfallenden Abfälle und eine Grundlage zur Internalisierung externer Effekte im Rahmen der Abfallerzeugung.

Außerdem sollten sich Bundesländer beim BUND dafür einsetzen, dass

- angelehnt an § 5 Abs. 3 BImSchG, eine Abfallvermeidungspflicht und -prüfung für nicht-genehmigungspflichtige Anlagen sowie
- die Pflicht zur Erstellung von Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftsplänen bei Abfallerzeugern in der Industrie und im Gewerbe wieder eingeführt werden.

2.4 Beispiel zum Vorgehen in Österreich am Beispiel von Baurestmassen

Folgende konkrete Maßnahmen zur besseren Verwertung und Vermeidung von Baurestmassen wurden in Österreich umgesetzt (3):

- Entwicklung von Standards für einen Gebäudepass, der die Materialbeschaffenheit von Gebäuden dokumentiert und der abfallarmen Bewirtschaftung über seinen gesamten Lebenszyklus dient.
- Erstellung eines Abfallkonzepts bei Errichtung, Sanierung und Abbruch von (Neu-) Bauwerken mit Brutto-Rauminhalt von mehr als 5.000 m³.
- Schadstofferkundung nach ONR 192130 mit festgelegten Grenzwerten für Schadstoffe im Abbruch- und Recyclingeingangsmaterial
- verwertungsorientierter Rückbau, um die Qualität der Eingangsmaterialien zur Herstellung von Recycling-Materialien zu erhöhen (nach ÖNORM B 2251). Diese fordert, dass eine Vermengung, Verunreinigung

⁵ Ökoprotit ist ein eingetragenes Markenzeichen der Stadt Graz in Österreich, <http://www.oekoprofit.com/>

⁶ <https://www.bescha.bund.de/>

und Beschädigung des Materials beim Rückbau verhindert wird und die Materialien getrennt zu lagern sind. (siehe auch Publikation: „Verwertungsorientierter Rückbau – Ein Leitfaden für Bauherren und Ausführende“, Österreichischer Baustoff-Recycling-Verband ÖBRV, 1996)

- Deklarationspflicht der Materialien und anschließende Prüfung bei der Recyclinganlage durch Sichtkontrolle
- zur Hebung des Vermeidungspotenzials durch Wieder- und Weiterverwendung am Bau wurde die internetbasierte Recycling-Börse-Bau beim Österreichischen Baustoff-Recycling-Verband eingerichtet.